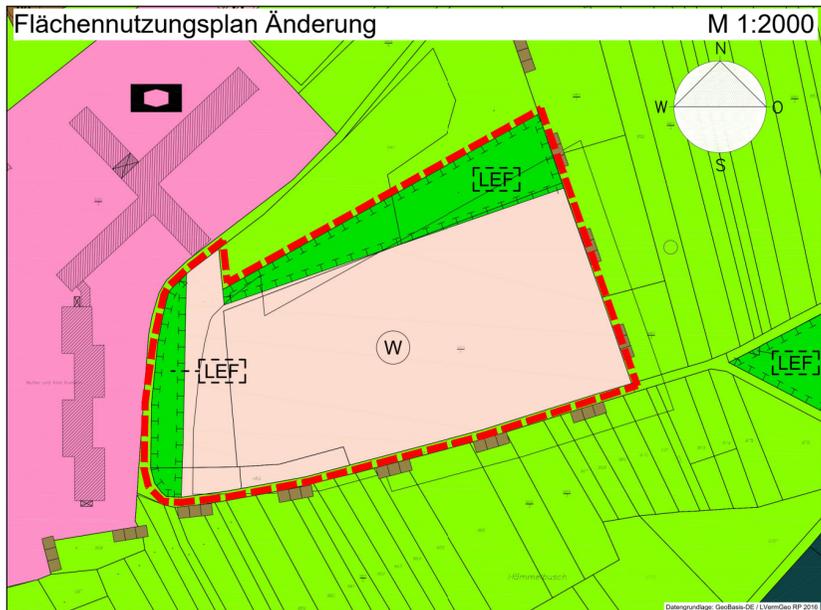
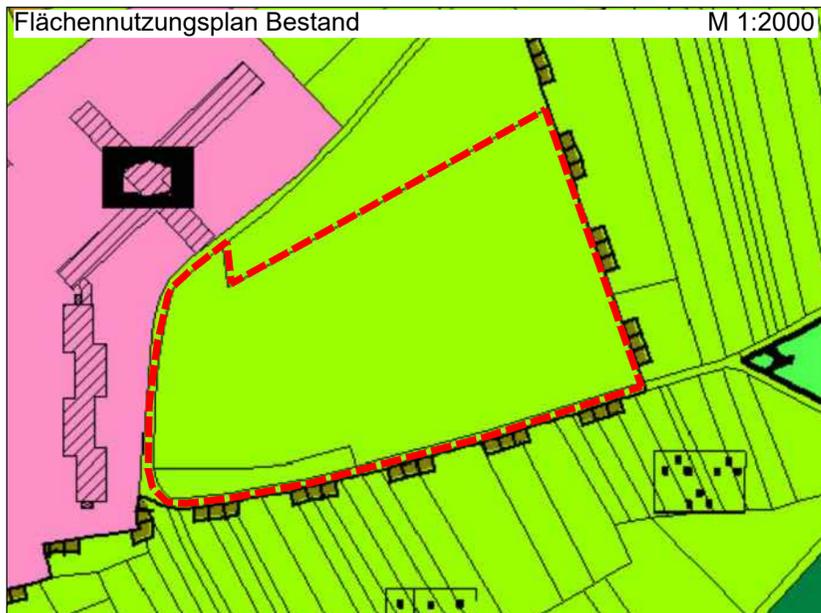


Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen in der Stadt Dahn (Pirminiusstraße/Schafwögel)

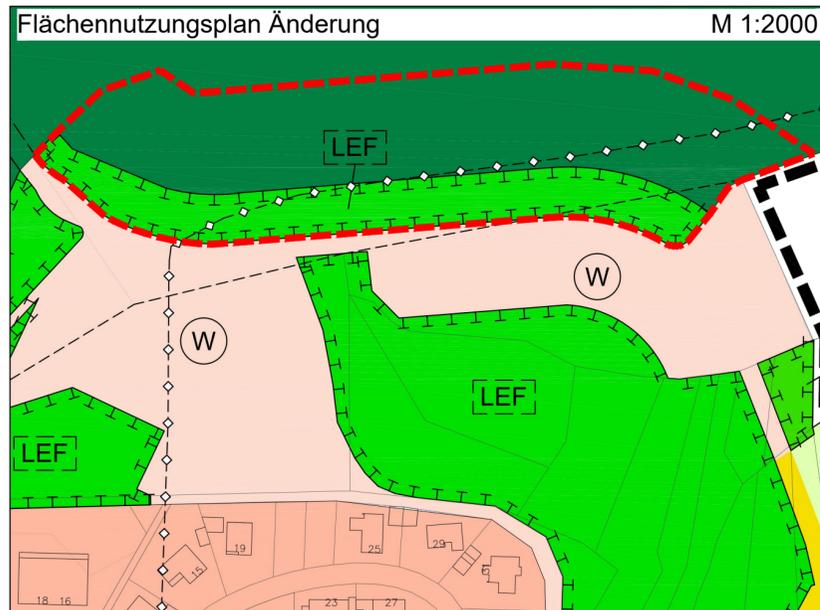
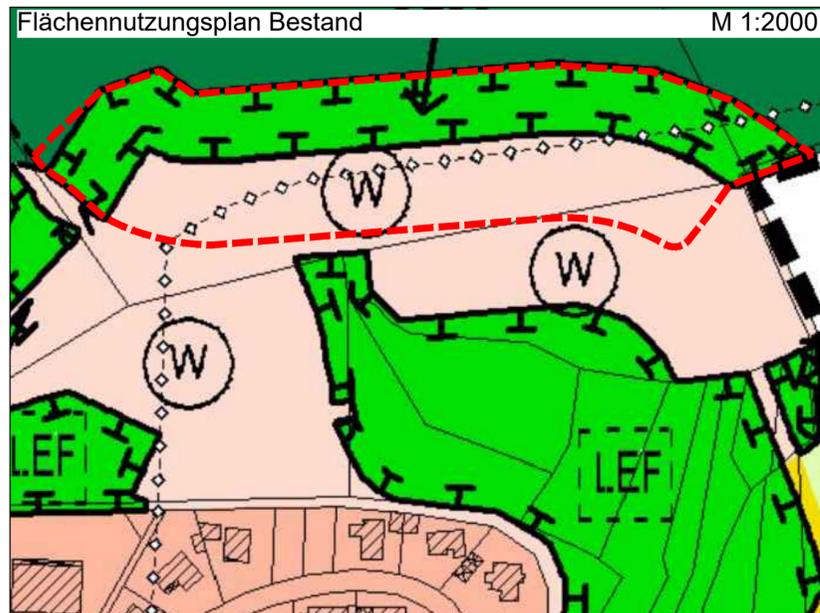
Bereich Pirminiusstraße



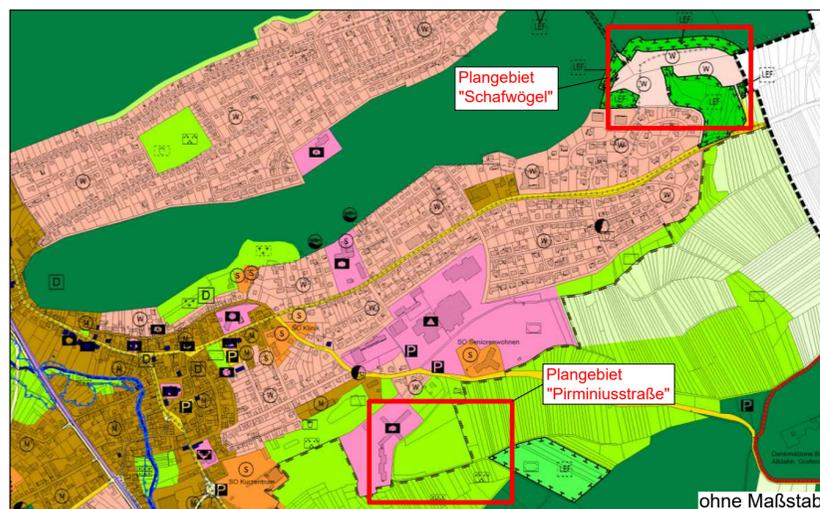
Zeichenerklärung

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Grünflächen, Sport- und Spielanlagen
		Parkanlage
		Flächen für Wald
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Änderungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans
		Natura 2000 FFH-Schutzgebiet
		Unterirdische Hauptversorgungsleitung

Bereich Schafwögel



Übersichtskarte



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BauGB)

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom an der Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt. dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die von der Verbandsgemeinde am geprüft wurden.

Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Bürger an der Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom bis in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden (§ 3 Abs. 2 u. § 4 BauGB)

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am die öffentliche Auslegung dieser Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichtes und der Begründung hat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgegeben worden. Die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die von der Verbandsgemeinde am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat am diese Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Dahn, den

(Zwick)

Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Pirmasens, den

(Beihl)

Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung für diese Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

INGENIEURBÜRO DILGER BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN

66994 Dahn
Telefon (06391) 911-0
Telefax (06391) 911 150

76829 Landau
Telefon (06341) 20820
Telefax (06341) 88459

66907 Glan-Münchweiler
Telefon (06383) 7820
Telefax (06383) 579184

Ingenieurbüro Dilger GmbH, Gewerbestraße 3
poststelle@ingenieurbuero-dilger.de www.ingenieurbuero-dilger.de

Auftraggeber
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Maßnahme	Datum	Zeichen
12. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen in der Stadt Dahn (Pirminiusstraße/Schafwögel)	bearbeitet	Nov. 2018 H. Keller
	gezeichnet	Nov. 2018 H. Keller

Darstellung	Bauherr
Planzeichnung - Vorentwurf den
Maßstab 1:2000	Format 0,58x0,49=0,284m²
Prüfvermerke	